

Jetzt nur noch Recyclingpapier verwenden!

Liebe Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte/r KlassenlehrerIn,

Schulhefte, Blöcke und Co. bestehen immer aus Papier - logisch. Wie heutzutage jeder weiß, wird Papier entweder aus Zellstoff und damit aus Bäumen oder aus waldfreundlichem Altpapier hergestellt.

Der hohe Papierverbrauch (in Deutschland ca. 230 kg pro Kopf und Jahr) ist eine der Hauptursachen für die weltweite Zerstörung von Wäldern.

Recycling spart Primärfaser!

Daher unsere dringende Bitte: Meidet Primärfaserpapier, verwendet Recyclingpapier. Schulmaterialien aus Recyclingpapier haben gegenüber Primärfaserpapier viele Vorteile: Es wird kein Holz (Wald) verbraucht und für die Herstellung wird viel weniger Energie und Wasser benötigt.

Recyclinghefte erkennt ihr an den folgenden Zeichen:



Leider gibt es diese Hefte kaum mehr zu kaufen - als wären sie vom Aussterben bedroht. Gerade hier müsst ihr uns oder besser gesagt der Umwelt helfen. Findet ihr auch, dass Schulhefte aus Recyclingpapier hergestellt sein sollten? Wollt ihr ab sofort Recyclinghefte kaufen? Wenn ihr ein neues Heft braucht, sucht nach einem Geschäft, das Materialien aus Recyclingpapier anbietet oder fragt im Laden nach Heften mit dem "Blauen Engel". Wenn ihr überhaupt keine umweltfreundlichen Hefte findet, dann sagt uns Bescheid.

Wer sind wir? Wir, die **Initiative 2000 plus** sind ein Netzwerk von Umwelt- und Verbraucherverbänden in mehreren Bundesländern, die sich für den Einsatz von Recyclingpapier an Schulen stark macht. Viele Menschen und Gruppen unterstützen uns dabei. Mit eurer Hilfe kommen wir schneller an das Ziel: weniger Waldzerstörung!

Ihr könnt uns helfen, indem ihr bei der Gemeinschaftsaktion **"Wir setzen Zeichen - Schulen pro Recyclingpapier"** mitmacht. Wenn ihr nur noch Hefte aus Recyclingpapier kauft, oder sie kaufen wollt: Tragt Euch in die anhängende Liste ein!

Warum eintragen? Viele Händler von Schulheften sagen uns, dass sie wieder umweltfreundliche Hefte anbieten würden, sobald Schüler und Eltern wieder nach ihnen fragen. Eure Unterschrift zeigt den Händlern: "Ja, wir wollen Recyclinghefte kaufen!"

Auf einer Landkarte markieren wir jede Schule, die mitmacht, mit einem Fähnchen. Alle Schulen werden auf der Webseite <http://www.treffpunkt-recyclingpapier.de> auf einer virtuellen Landkarte gekennzeichnet. Alle Klassen, die mitmachen bekommen für ihr Engagement eine Urkunde!

Seid ihr dabei? Wir zählen auf euch!

dann schickt die Liste an die Initiative 2000 plus in Bayern:
c/o Pro REGENWALD e.V., Frohschammerstraße 14, 80807 München

Die Initiative 2000 plus und die Wälder weltweit danken für Eure Unterstützung!

Rechtliche Bewertung der Selbstverpflichtungsaktion: "Wir setzen Zeichen - Schulen pro Recyclingpapier"

Die oben genannte Selbstverpflichtungsaktion ist keine Verpflichtung im rechtlichen Sinne, allenfalls **eine moralische**.

Eine Rechtspflicht entsteht durch eine gesetzliche Regelung oder ein Rechtsgeschäft. Hier kommt zweifellos nur das Rechtsgeschäft in Betracht. Ein Rechtsgeschäft, z.B. ein Vertrag, kommt durch eine oder mehrere Willenserklärungen, nämlich die Äußerung eines auf die Herbeiführung einer Rechtswirkung gerichteten Willens zustande. Wer eine Sache kauft, verpflichtet sich den Kaufgegenstand zu bezahlen und abzunehmen. Zur Einhaltung dieser Pflicht, kann er vom Verkäufer gerichtlich gezwungen werden. Der Käufer äussert also den Willen sich rechtlich zu binden.

Durch die Erklärung, die die Schüler abgeben sollen, bekunden sie lediglich ihre Absicht, künftig Recyclingpapier zu kaufen. Der Wille sich gegenüber einem konkreten Vertragspartner zur Abnahme und Bezahlung der genannten Artikel zu verpflichten, ist aus der Formulierung gerade nicht ersichtlich. **Die Erklärung löst keinerlei Rechtsfolgen aus.** Falls die Schüler entgegen ihrer Bekundung doch Papier aus Zellstoff (Primärfaserpapier) kaufen, hat niemand die Möglichkeit gegen dieses Verhalten vorzugehen und die "Wortbrüchigen" zum Kauf von Recyclingpapier zu zwingen. **Vielmehr handelt es sich um eine Absichtserklärung, um die bestehende Nachfrage nach Recyclingpapier zu dokumentieren.** Diese Willensbetätigung ist nicht auf einen rechtlichen, sondern einen tatsächlichen Erfolg ausgerichtet, nämlich die Erhöhung des Angebots von Recyclingpapier.

Da die beabsichtigte Erklärung der Kinder und Jugendlichen keine rechtliche Bindung nach sich zieht, ist auch keine Geschäftsfähigkeit erforderlich.

Rechtliche Bewertung der Verbraucher-Zentrale NRW, Juli 2000